

Medienmitteilung

Sicherheitsorgane der Transportunternehmen - Skepsis überwiegt

Solothurn, 9. November 2010 – Der Regierungsrat äussert sich in seiner Anhörungsantwort an das Bundesamt für Verkehr sehr skeptisch zur geplanten Verordnung über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (VST). Er bemängelt u.a. den bloss marginalen Einbezug der kantonalen Behörden bei der Erarbeitung sowohl des Gesetzes als auch der Verordnung. Die Verordnung stützt sich auf das im Juni 2010 vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (BGST).

Die Bestimmungen betreffen einen Kernbereich der inneren Sicherheit und damit der kantonalen Polizeihochheit. Der Regierungsrat stellt die Verfassungsmässigkeit gewisser Bestimmungen des Gesetzes in Frage. Die Schaffung einer Vielzahl von Transportpolizeien erachtet er als unerwünscht. Er fordert den Bundesrat daher auf, einer solchen Zersplitterung oder Aufweichung der kantonalen Polizeihochheit entgegen zu wirken.

Die Bestimmung, dass die Sicherheitsorgane den Dienst ohne Feuerwaffe ausüben, wird vom Regierungsrat aus Sicherheitsgründen begrüsst.